

An die
Fachgruppen der
gewerblichen Dienstleister

An die
Fachgruppenobleute der
Fachgruppen der
gewerblichen Dienstleister

Fachverband der gewerblichen Dienstleister
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3260 | F 05 90 900-288
E dienstleister@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sacharbeiter	Durchwahl	Datum
	126/BG/16/Ki	3260	15. 1. 2016

**Bewachungsgewerbe
Ausstellung einer „Kammerbestätigung“ gemäß § 37 Abs 2 lit c Kraftfahrgesetz (KFG)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus aktuellem Anlass erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass in § 37 Abs. 2 lit c KFG geregelt ist, dass „bei beabsichtigter Verwendungsbestimmung des Fahrzeuges zur gewerbsmäßigen Beförderung oder zur gewerbsmäßigen Vermietung ohne Beistellung eines Lenkers eine Bestätigung der zuständigen gesetzlichen Interessenvertretung über das Vorliegen der Berechtigung zu dieser Verwendung“ bei der zuständigen Zulassungsstelle vorzulegen ist.

Bereits im Jahr 2010 wurde in diesem Zusammenhang nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien seitens des Fachverbandes der gewerblichen Dienstleister erreicht, dass seitens des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) ein Erlass an alle Landeshauptmänner ausgegeben wurde, in dem klargestellt worden ist, dass von den Zulassungsstellen auch „Kammerbestätigungen“ zu akzeptieren sind, die von der jeweiligen Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister für Unternehmen ausgestellt werden, die zur gewerbsmäßigen Durchführung von Transporten von Geld und Wertgegenständen gemäß § 129 Abs 5 Z 3 GewO berechtigt sind. (siehe Anlage 1)

Um den Fachgruppen die Ausstellung dieser „Kammerbestätigung“ zu erleichtern, übermitteln wir Ihnen in der Anlage einen diesbezüglichen Musterantrag (Anlage 2) sowie ein Muster für die Bestätigung durch die Fachgruppe (Anlage 3), zur gefälligen Verwendung.

In der Hoffnung Ihnen hiermit dienlich gewesen zu sein verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Komm.-Rat Ing. Siegfried Frisch e. h.
Fachverbandsobmann

Mag. Thomas Kirchner e. h.
Fachverbandsgeschäftsführer

Anlage

Anlage 1: Erlass des BMVIT vom 16. März 2010

Anlage 2: Muster-Antrag

Anlage 3: Muster für Kammerbestätigung